

6/2008

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 25. November 2008.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Forisch Roman
3. Gde.Vorst. Baier Karl
4. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
5. GR. Eichinger Petra
6. GR. Mayrhofer Adelheid
7. GR. Roither Rudolf
8. GR. Schindlauer Josef
9. GR. Schindlauer Matthias
10. GR. Thurner Angela
11. GR. Dr. Titze Walter
12. GR. Pölzleitner Armin
13. GR. Mag. Reichl Gerhard
14. GR. Moser Eva
15. GR. Schmidinger Ernst
16. GR. Steinbichler Josef
17. GR. Steiner Peter
18. GR. Wiedlroither Josef

### **Ersatzmitglieder:**

GR. Häupl Erich für Vizebgm. DI. Schnetzer Werner

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vizebgm. DI. Schnetzer Werner

**Der Schriftführer:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.11.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Punkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes in Unterach a.A. sowie die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bei einer Verwirklichung dieses Vorhabens die gemeindeeigenen Gebäude an dieses Heizkraftwerk anzuschließen.

#### **Begründung:**

Beim Informationsabend der Energie AG am 20.11.2008 wurde das Projekt vorgestellt bzw. welche Maßnahmen zu setzen sind, damit in die konkrete Planungsphase getreten werden kann. Bei einer allfälligen Verwirklichung müssen in den nächsten zwei Wochen die Verlegung der Rohre im Bereich Haupt- u. Gemeindeplatz erfolgen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen und wird der Dringlichkeitsantrag vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt.

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Grundsatzbeschluss über
  - a) das Projekt „Einheitliches Beschilderungs- und Leitsystem für die Region Attersee-Attergau“ auf Basis des Projektes Version vom 27. Oktober 2008
  - b) die für die Umsetzung des regionalen Leitsystems (Portal- und Zonentafeln) erforderlichen Gemeindebeiträge im Jahre 2009 bereitzustellen.
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008; Beschlussfassung
4. Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2009; Beschlussfassung

5. Festsetzung der „Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2009; Beschlussfassung
6. abgesetzt
7. Erlassung einer Verkehrsbeschränkung in Mühlleiten; Beschlussfassung
8. Friedrich u. Eva Sprenger, Chellenstraße 23, 9403 Goldach, Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist für das Grundstück 318/2, KG. Unterach; Beschlussfassung
9. Kenntnisnahme der Prüfungsberichte durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 24.4.2008 und 25.9.2008
10. Erlassung einer Tarifordnung für den Hort Unterach a.A. gemäß der Kindergarten- und Horte-Elternbeitragsverordnung; Beschlussfassung
11. Dringlichkeitsantrag
12. Allfälliges
13. Bürgerfragestunde

**Pkt. 1 der TO.: Grundsatzbeschluss über a) das Projekt „Einheitliches Beschilderungs- und Leitsystem für die Region Attersee-Attergau“ auf Basis des Projektes vom 27. Oktober 2008; b) die für die Umsetzung des regionalen Leitsystems (Portal- und Zonentafeln) erforderlichen Gemeindebeiträge im Jahre 2009 bereitzustellen**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wurm recht herzlich. Herr Wurm stellt nun dem Gemeinderat das Projekt über das einheitliche Beschilderungs- und Leitsystem für die Region Attersee-Attergau vor. Weiters erläutert Herr Wurm an Hand der vorliegenden Unterlagen das System der Beschilderung sowie über die zu erwartenden Kosten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wurm für die ausführliche Berichterstattung.

Weiters berichtet der Vorsitzende, welche Zonen- u. Portaltafeln für die Gemeinde in Frage kommen. Bezüglich der Finanzierung ist eine 50%ige Förderung vorgesehen, sodass für die Gemeinde pro Zonen- bzw. Portaltafel ein Betrag von € 980,- zu leisten ist. Die jeweiligen Aufstellungsorte werden von der Gemeinde festgelegt.

Es gibt nun eine Diskussion über die Notwendigkeit als auch über die Gestaltung der Tafeln.

Der Vorsitzende stellt nun den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass man dem Projekt „Einheitliches Beschilderungs- und Leitsystem für die Region Attersee-Attergau auf Basis des Projektes vom 27. Oktober 2008 zustimmt und für die Umsetzung die erforderlichen Gemeindebeiträge im Jahre 2009 bereitstellt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 2 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Die Gemeinden müssen in Hinkunft für Musikschüler € 50,-- pro Schüler bezahlen. In Unterach a.A. gibt es derzeit 60 Schüler, das sind somit € 3.000,--.
- b) Derzeit gibt es ein Gerichtsverfahren gegen Altbürgermeister Perner und ihn. Es geht dabei um einen Unfall aus dem letzten Jahr auf dem Ackerwanderweg. Ein Wanderer wurde durch ein abgebrochenes Brückengeländer verletzt. Im ersten Verfahren war AL Greifeneder angeklagt. Dieser wurde freigesprochen und wurde nun die Schuldfrage auf Altbürgermeister Perner und Bürgermeister Gnigler ausgeweitet.
- c) Beim MTV ist der negative Schuldenstand um € 60.000,-- angewachsen. Es werden größte Anstrengungen unternommen, damit sich der Schuldenstand verringert.
- d) Für den Jugendtreff wurde vom Oö. Jugendcenter-Unterstützungsverein eine Betreuerin angestellt, sie kommt aus Aigen bei Bad Ischl. Ab Jänner wird das Jugendzentrum den Vollbetrieb aufnehmen. Man wird eine entsprechende Informationsveranstaltung machen.
- e) Das Fällen der Bäume im Ortszentrum hat einigen Unmut hervorgerufen. Einer der gefälltten Bäume war total verfault. Insgesamt werden 13 neue Bäume gepflanzt, drei wurden entfernt.
- f) Die Sozialhilfeverbandsumlage steigt von € 380.000,-- auf rund € 450.000,--, das ist eine Erhöhung um rund 20 %.
- g) In der Volksschule wird ein neues Schließsystem installiert.
- h) Mit der Pfarre gab es Gespräche bezüglich des WC's beim Friedhof und wegen einer dritten Kindergartengruppe. Die Betreuung der WC-Anlage soll von der Gemeinde übernommen werden.
- i) Die Buch-Crossing-Aktion die noch immer läuft wird von der Waldinsel zur Schiffanlegestelle verlegt, da dies zentraler ist.
- j) Am 27.11.2008 erhält Altbürgermeister Perner das Goldene Verdienstzeichen um die Republik Österreich in Linz verliehen. Es wird eine Abordnung nach Linz fahren.
- k) Die Stelle einer Reinigungskraft für die Volksschule wurde ausgeschrieben.

### **Pkt. 3 der TO.: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag erhöhen sich von € 2.950.200,-- auf € 3.199.300,--.

Die wesentlichen Änderungen sind durch entsprechende Beschlüsse gedeckt.

Vom Sollüberschuss des Jahres 2007 in Höhe von € 181.100,-- wurden für den Ausgleich des Nachtragsvoranschlages € 76.700,-- herangezogen, sodass für das Budget 2009 noch ein Betrag in Höhe von € 104.400,-- aus dem Jahre 2007 noch zur Verfügung steht.

Der Betrag von € 30.000,-- im außerordentlichen Voranschlag aus dem Jahre 2007 für die „Errichtung der Aussichtsplattform“ wurde in das Nachtragsbudget 2008 rückgeführt und somit dieses Vorhaben aufgelöst.

Gde. Vorst. Baier berichtet, es gibt im Wesentlichen keine großen Abweichungen bei den einzelnen Budgetposten. Die Mehrausgaben wurden seitens des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates beschlossen. Es handelt sich dabei um Mehrausgaben für die Musikkapelle, für das Programm zur Erstellung der Gemeindezeitung und um Reparaturkosten bei der FF Au-See.

Bei den Einnahmen gibt es Mehreinnahmen bei den Grundverkäufen. Bei den Ertragsanteilen sind die Einnahmen um 3,6 % gestiegen.

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages war man sehr vorsichtig, sodass sich beim Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 sicherlich wieder ein Sollüberschuss ergeben wird.

GR. Mag. Reichl berichtet, es gehören auch die Unterlagen vom ao. Haushalt dazu, da es auch dort Änderungen gibt.

Weiters gibt es die Darstellung der Pachteinahmen von der Elisabethstraße, welche mit € 2.000,-- veranschlagt ist. Da kann aber nicht stimmen, da man ja monatlich nur € 50,-- bekommt. Diese Darstellung ist nicht richtig und müsste korrigiert werden.

AL. Greifeneder erklärt hiezu, dass es sich dabei um eine Bruttodarstellung handelt.

Weiters berichtet GR. Mag. Reichl und er habe auch schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass auch heuer wieder nicht die entsprechende Rücklage für den Kanal getätigt wurde. Aus dem Kanal hat die Gemeinde Einnahmen von € 734.000,-- und Ausgaben von € 500.000,--, es wird daher ein Überschuss von € 234.000,-- erwirtschaftet, der für andere Zwecke verwendet wird.

Weiters verliest nun GR. Mag. Reichl die diesbezügliche Feststellung vom Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde.

Es wird das der Gemeinde einmal auf den Kopf fallen und zwar dann, wenn das Kanalnetz zu sanieren ist und es wird dann heißen, die Gemeinde hat die Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt immer für andere Sachen verwendet. Es handelt sich dabei um einen gravierenden Mangel dieses Nachtragsvoranschlages.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, vorliegenden Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen ( Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 4 der TO.: Änderung der Kanalgebührenordnung ab 1.1.2009; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, aufgrund einer Empfehlung der o.ö. Landesregierung sollen die Gemeinden für das Jahr 2009 die Gebührenhaushalte nicht verändern, lediglich angepasst sollen die Anschlussgebühren werden.

Demnach ist die Mindestanschlussgebühr von derzeit € 2.742,-- auf **€ 2.846,--** abzuändern. Weiters berichtet der Vorsitzende, es wird nur die Mindestanschlussgebühr erhöht. Die Benützungsgebühren werden aufgrund der Empfehlung des Landes nicht angehoben.

GR. Mag. Reichl berichtet, nachdem man laufend mit Teuerungen konfrontiert ist, könnte die Gemeinde einmal ein Zeichen setzen, dass man auf die geringfügige Erhöhung nicht nur bei den Benützungsgebühren sondern auch bei den Anschlussgebühren verzichtet um auch aktiv gegen die Teuerung etwas zu tun. Es handelt sich hier um keine wesentlichen Beträge.

GR. Mag. Reichl stellt den Antrag, dass man auf die Erhöhung bei den Anschlussgebühren für das Jahr 2009 verzichtet.

AL. Greifeneder verweist auf den bestehenden Vertrag gemäß § 18 des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Der Vorsitzende berichtet, es geht dabei noch um € 28.000,-- für das Jahr 2009. Man wird aber durch ein Rechnungsmodell beweisen können, dass man diese € 28.000,-- nicht verlustig wird. Es wurde dies auch bei der Bürgermeisterakademie besprochen. Dort wurde aber empfohlen, die Abschlussgebühr, wie es das Land fordert, anzuheben. Er würde die Erhöhung auch jeden Häuselbauer ersparen, aber das könnte der Gemeinde sehr teuer zu stehen kommen, da man dadurch Bedarfszuweisungsmittel verlieren könnte und man hat sich an die Vorgaben des Landes zu halten.

Durch die Nichtanhebung der Benützungsggebühr entsteht der Gemeinde ein Ausfall von rund € 12.000,--.

GR. Mag. Reichl berichtet, die Kommunalkredit wird sich möglicherweise auch anschauen, warum die Gemeinde keine Rücklagen gebildet hat. Im Jahre 2008 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 234.000,-- und es wird keine Rücklage gebildet, dies ist aber auch ein Teil der Vereinbarung mit der Kommunalkredit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, lässt nun der Vorsitzende über den Antrag von GR. Mag. Reichl abstimmen, der vorsieht, dass auch von der Erhöhung der Erhöhung der Anschlussgebühr Abstand genommen wird.

Der Antrag von GR. Mag. Reichl wird mit 9 gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion, Vizebgm. Forisch) mit Erheben der Hand abgelehnt.

Weiters stellt nun der Vorsitzende den Antrag, die bestehende Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 25.11.2008 womit die Verordnung des Gemeinderates vom 15.11.2005 betreffend der Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsggebühr (Kanalgebührenordnung) im § 2 Abs. 1 wie folgt geändert wird:

#### **§ 2**

#### **Ausmaß der Anschlussgebühr**

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage nach Abs.2  
**€ 18,97/m<sup>2</sup>, mindestens jedoch € 2.846,--.**

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

Vorstehende Änderung der Kanalgebührenordnung wird mit 18 gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR. Steiner) mit Erheben der Hand genehmigt.

## **Pkt. 5 der TO.: Festsetzung der Hebesätze und des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2009; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Hebesätze und der Dienstpostenplan sind für das neue Jahr so rechtzeitig festzusetzen, dass sie mit 1.1. d.Jahres in Kraft treten können.

Bei den Hebesätzen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung.

Die Müllabfuhrgebühren, die Kanalgebühren und die Tourismusabgabe sind gesondert in einzelnen Verordnungen festgelegt.

Durch die Anstellung einer weiteren Kindergärtnerin (Hortbetreuung) erhöhen sich die Planstellen von zwei auf drei.

Weiters gibt es eine zusätzliche Planstelle für die Betreuung beim „Betreubaren Wohnen“.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Hebesätze und der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer „A“	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer „B“	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 25,00 für den 1. Hund
	€ 25,00 für jeden weiteren Hund
	€ 20,00 für Wachhunde

Tourismusabgabe	lt. Tourismusabgabeordnung
-----------------	----------------------------

Müllabfuhrgebühren	lt. Gebührenordnung
Kanalgebühren	lt. Gebührenordnung

Dienstpostenplan:

1 Planstelle der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse II-VI/N2	neu	GD 10
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-V	neu	GD 16
1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I-IV	neu	GD 17
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe c	neu	GD 17 (50%)
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe d	neu	GD 17
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB I 2bl		
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I 2bl		(56,25%)
1 Planstelle der Verwendungsgruppe		GD 16 (15,01%)

1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe e/d neu GD 22 (62,5%)  
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB I, Entlohnungsgruppe e neu GD 22 (95%)  
2 Planstelle der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p2 neu GD 18  
2 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p3 neu GD 19  
1 Planstellen der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p5 neu GD 25  
1 Planstelle der Verwendungsgruppe VB II, Entlohnungsgruppe p5 neu GD 25 (50%)

Vorstehende Hebesätze sowie der Dienstpostenplan werden mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Pkt. 6 der TO.: abgesetzt**

## **Pkt. 7 der TO.: Erlassung einer Verkehrsbeschränkung in Mühlleiten; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, durch die Straßenumlegung in Mühlleiten (Zufahrt zur Fa. EBE-WE) ist die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung betreffend Einmündung dieser Zufahrt in die Gemeindestraße notwendig.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Verordnung zu erlassen:

### **V e r o r d n u n g**

Gemäß § 43 Abs. 1 i.V. mit § 94 c StVO 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F. und § 40 Abs. 2 Z. 4 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

### **„VORANG GEBEN“ bei der Einfahrt in die Gemeindestraße in Mühlleiten gem. § 19 StVO 1960**

Der Lageplan vom 18. November 2008 wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung des Straßenverkehrszeichens in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

**Pkt. 8 der TO.: Friedrich u. Eva Sprenger, Chellenstraße 23, 9403 Goldach, Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsfrist für das Grundstück 318/2, KG. Unterach; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.8.2004 wurde den Ehegatten Friedrich u. Eva Sprenger die Grundparzelle 318/2, KG. Unterach verkauft.

Gemäß Pkt. Sechstens des gegenständlichen Kaufvertrages muss innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss mit der Verbauung des Grundstückes begonnen werden oder zumindest Maßnahmen zu setzen sind, die eine unmittelbar bevorstehende Bebauung erwarten lassen. Diese Maßnahmen sind laut Kaufvertrag bis 31.12.2008 zu setzen.

Nachdem bisher keine solchen Maßnahmen erfolgt sind, haben Herr und Frau Sprenger um Verlängerung dieser Frist um 3 Jahre angesucht. Demnach soll die Frist für die Verbauung bis spätestens 31.12.2011 verlängert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Frist für die Verbauung um drei Jahre, das ist bis 31.12.2011, verlängert wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**Pkt. 9 der TO.: Kenntnisnahme der Prüfungsberichte durch den örtlichen Prüfungsausschuss vom 24.4.2008 und 25.9.2008**

Der Vorsitzende berichtet, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist durch den Prüfungsausschuss vierteljährlich eine Prüfung vorzunehmen. Das Prüfungsergebnis ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Mag. Reichl bringt nun die Prüfungsberichte von den Prüfungsausschusssitzungen vom 24.4.2008 und 25.9.2008 dem Gemeinderat mit den notwendigen Erläuterungen zur Kenntnis.

GR. Schmidinger stellt die Frage, sind in dem Betrag in Höhe von € 350.000,-- für das OKA-Gebäude auch die Kosten für das Jugendzentrum enthalten ?

GR. Mag. Reichl erklärt, die € 20.000,-- die hierfür beschlossen wurde, sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, sobald alle Kosten vorliegen, kann die genaue Abrechnung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es wurden alle Ausgaben für das Jugendzentrum vom Gemeinderat genehmigt.

Weiters berichtet der Vorsitzende, mit dem Kauf und der Adaptierung des Hauses wurden auch Werte für die Gemeinde geschaffen.

GR. Steinbichler erklärt, er möchte nur anmerken, dass man in Zukunft vorsichtiger bei den Planungskosten umgehen soll und möchte dabei auf die Planungen für das Freizeitgelände verweisen, die man nicht mehr brauchen kann.

Der Vorsitzende erklärt, Planungskosten wird man immer haben, dass man die Planungen für das Freizeitgelände nicht mehr braucht, kann er nicht so stehen lassen. Man wird sicher das Eine oder Andere brauchen um etwas zu verbessern.

Gde.Vorst. Baier erklärt, mit den Planungen hat sicher hier herinnen schon jeder Erfahrungen gemacht. Es wird sicherlich darauf geachtet, dass nicht Planungen vergeben werden, die sinnlos sind.

GR. Steiner erklärt, dass er dem widersprechen muss.

GR. Mag. Reichl verweist darauf, dass es in einem Fall eine Anstrengung zu einem gerichtlichen Verfahren gegeben hat, ansonsten wäre es nicht zu einem Vergleich gekommen.

Es geht darum, dass man die Wahrheit klar absteckt und das war in diesem Fall auch das Problem, was war klar beauftragt und was wird wirklich bezahlt.

Es gibt jetzt noch eine Diskussion über die Durchführung und Beauftragung einer Planung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, werden die beiden Prüfungsberichte vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Pkt. 10 der TO.: Erlassung einer Tarifordnung für den Hort Unterach a.A. gemäß der Kindergarten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, nachdem seit 22.9.2008 in Unterach a.A. ein Kinderhort angeboten wird ist hierfür eine eigene Tarifordnung zu erlassen.

Die Tarife sind Vorgaben der Elternbeitragsverordnung des Landes.

Um soziale Härten zu vermeiden, ist bei einem nicht 5-Tage Besuch des Hortes in der Woche eine entsprechende Abstufung bei einem 1-, 2-, 3- oder 4 Tage Besuch vorgesehen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Tarifordnung für den Hort Unterach a.A. zu genehmigen:

### **TARIFORDNUNG**

#### **HORT UNTERACH a.A.**

Aufgrund § 10 der Kindergarten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

#### **§ 1 Bewertung des Einkommens**

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Kindergärten- u. Horte-Elternbeitragsverordnung 2008
  - sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen oder
  - sind die Einkünfte der dem Stichtag gemäß Abs. 3 letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind der LeiterIn bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 30. September d.J. nach, ist Der Höchstbeitrag zu leisten.

## **§ 2 Elternbeitrag**

- (1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer
- (3) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung (ärztliche Bestätigung) am Hortbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5% erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres (September).

## **§ 3 Mindestbeitrag**

- (1) Der Mindestbeitrag im Hort beträgt € 36,--
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Kindergärten- u. Horte – Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

## **§ 4 Geschwisterabschläge**

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eines Kinderbetreuungseinrichtung (KRST, KIGA) in der Gemeinde (Besuchsbestätigung der Kinderbetreuungseinrichtung), wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.
- (2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) berechnet.

## **§ 5 Berechnung des Elternbeitrages**

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG- bis 25 Wochenstunden) wird mit € 90,-- festgelegt
- (2) Der Elternbeitrag für 5 – Besuchstage pro Woche beträgt für
  - (a) Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens € 36,-- und wird mit 100 %

- |                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| für 4 – Besuchstage pro Woche | mit 80 %           |
| für 3 – Besuchstage pro Woche | mit 60 %           |
| für 2 – Besuchstage pro Woche | mit 40 % und       |
| für 1 – Besuchstag pro Woche  | mit 20 % bewertet. |
- (b) die Inanspruchnahme über 25 Wochenstunden (Mittagsbetreuung + ganztägige Betreuung an schulfreien Tagen und Ferienzeit) 133 %

## **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit 1. September 2008 in Kraft

Vorstehende Tarifordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Dringlichkeitsantrag: Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes in Unterach a.A. sowie die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde bei einer Verwirklichung des Vorhabens die gemeindeeigenen Gebäude an dieses Heizkraftwerk anzuschließen**

Der Vorsitzende berichtet, es wurden alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Eingeladen zu dieser Veranstaltung war auch als Hauptbeteiligter die Fa. EBEWE.

Bei dieser Veranstaltung wurde vorgestellt, wie dieses Projekt zu verwirklichen wäre.

Es gab hierzu eine ausführliche Diskussion.

GR. Mag. Reichl berichtet, grundsätzlich kann man solchen Aktionen nur positiv gegenüberstehen. Es ist einfach peinlich, dass das so spät ist. Man ist bei der Ortsbildgestaltung schon in einem Stadium, wobei schon schade ist, dass wieder alles aufgegraben werden muss.

Die Bemühungen der Energie AG gibt es schon lange, seit einem Jahr, wenn nicht schon länger. Nachdem seitens der Gemeinde erst so spät entgegengetreten worden ist, ist wirklich peinlich.

In diesem Zusammenhang verweist GR. Mag. Reichl auf die Fa. EBEWE, die der wichtigste regionale Arbeitgeber ist und daher dementsprechend von der Gemeinde unterstützt wird.

Es ist daher auch eine entsprechende Unterstützung bei der Suche nach neuen Parkplätzen notwendig.

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR. Mag. Reichl objektiv zu bleiben.

Dieses Projekt wurde vor ca. zwei Jahren von der Energie AG geboren. Gescheitert ist es nur daran, dass kein Grund zur Verfügung ist. Die angesprochen Grundbesitzer waren nicht bereit, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Weiters weist der Vorsitzende GR. Mag. Reichl darauf hin, dass er sehr genau wissen müsse, dass durch seine Initiative dieses Projekt wieder aktiviert wurde.

Weiters erklärt der Vorsitzende, er habe den Vorschlag gemacht, wo man so ein Heizkraftwerk errichten könnte. Es geht dabei um das von der Gemeinde angekaufte Grundstück an der B 151, welches jetzt zum Teil als Parkplatz für die Fa. EBEWE Verwendung findet.

Die Fa. EBEWE wurde ersucht sich zu entscheiden, ob der andere Teil dieses Grundstückes für die Errichtung des Heizwerkes in Frage kommt.

Es gibt nur dieses Grundstück, entweder man verwendet es für Parkplätze oder für das Heizwerk, beides ist nicht möglich.

Das Heizkraftwerk muss für die Fa. EBEWE bestimmten Anforderungen entsprechen und kann nur in einem gewissen Umkreis von der Firma errichtet werden.

Jetzt das so hinzustellen, wie wenn die Gemeinde untätig gewesen wäre, ist absolut unrichtig. Man hat sich mit der Fa. EBEWE sehr intensiv auseinandergesetzt bezüglich der Errichtung von Parkplätzen. Leider verfügt die Gemeinde über keinerlei Flächen mehr, die für Parkplätze oder das Heizkraftwerk in notwendig wären.

Es gibt vielleicht noch ein Privatgrundstück, aber hier ist die Fa. EBEWE am Zug.

Er lasse sich das nicht so hinstellen, dass das blamabel für die Gemeinde ist, weil das nicht richtig ist.

GR. Mag. Reichl, wenn man ihm alles unterstellen kann, aber sicher nicht Unsachlichkeit.

Er verweist dabei auf einen Schriftverkehr zwischen der Fa. EBEWE und der Gemeinde.

Ihm komme das jetzt wie eine Horuckaktion vor und es ist sicher nicht ein Projekt das sehr gut durchdacht ist und man kann das schon sagen, dass dieses Projekt von der Gemeindeseite her nicht aktiv angegangen wurde. Irgendjemand sagt in den besagten Schreiben dann nicht die Wahrheit. Er möchte das genauso mit der gleichen Schärfe zurückweisen, wie es vorher gemacht wurde.

Der Vorsitzende erklärt, die besagten Schreiben haben alle Vorstandsmitglieder erhalten und wurden von der Gemeinde auch immer beantwortet. Er lasse sich keine Untätigkeit der Gemeinde unterstellen. Wir haben bisher mit der Fa. EBEWE immer eine gute Gesprächsbasis gehabt, wenn es auch oft nicht leicht ist.

GR. Steiner erklärt, wie so oft sagt der Bürgermeister wieder nicht die Wahrheit und immer wieder lässt man die Fa. EBEWE auflaufen. Herr Dr. Hillebrand von der Fa. EBEWE wollte ein Zeichen setzen, dass sich die Gemeinde endlich einmal mehr bemüht. Er wird eine Abteilung auslagern, damit die Gemeinde sieht, wie ernst das ist.

Er habe bei der vorletzten Sitzung den Bürgermeister aufgefordert, dass man gemeinsam mit der Fa. EBEWE ein Projekt entwickelt.

Aber immer die alte Methode, so tun, wie wenn Interesse besteht, aber dann wieder abwimmeln und so läuft das die ganze Zeit. Es lässt sich das alles beweisen und seitens der ÖVP-Seite wird niemand falsch informiert. Wenn hier wer falsch informiert, dann ist es der Bürgermeister und gerade bei der Fa. EBEWE hat der Bürgermeister einen schlechten Berater.

Der Vorsitzende weist diese Aussagen zurück und stellt fest, dass das genauso nicht richtig ist. Vizebgm. Forisch berichtet, es ist nicht so richtig, dass die Gemeinde nicht tätig war. Er habe ebenfalls mit Herrn Dr. Hillebrand darüber gesprochen. Er wurde von der Energie AG noch nicht gefragt, ob er anschließen will oder nicht. Es stellt sich auch die Frage, wo bringt die Energie AG das viele Material her das benötigt wird. Es gibt angeblich keine Verträge mit den Unteracher Landwirten.

Gde.Vorst. Kieleithner erklärt, bei der Informationsveranstaltung wurde über das alles gesprochen.

Er wird dieser Sache zustimmen, aber die Gemeinde anzuschließen wäre ein Unfug.

Der Vorsitzende berichtet, der umfassende Grundsatzbeschluss wird von der Energie AG gewünscht, damit von der Gemeinde ein Zeichen gesetzt wird, damit man hinter diesem Projekt steht, natürlich wird man die Gemeindegebäude sinnvoller weise dann anschließen. Ob es dann soweit kommt ist eine Verhandlungssache.

Es muss in nächster Zeit eine Entscheidung von der Fa. EBEWE fallen, da die Arbeiten der Ortsbildgestaltung fortgeführt werden müssen.

GR. Moser berichtet, dieses Projekt hat in erster Linie Bedeutung für die Fa. EBEWE. Die Fa. EBEWE will aber auch Parkplätze haben, die Gemeinde ist hier sehr gefordert. Die Fa.

EBEWE ist der Brunnen für Unterach, dass muss uns klar sein.

Der Vorsitzende erklärt, man ist mit der Fa. EBEWE in Verbindung und er habe auch etwas vorgeschlagen, aber das könne er noch nicht erörtern.

GR. Schindlauer erklärt, er möchte auf die Fa. Palfinger verweisen, die selber Grundstücke für Parkplätze angekauft hat. In Unterach a.A. soll aber die Gemeinde praktisch alle Parkplätze für die Firma herstellen. Es ist richtig und gut, dass man der Firma hilft, aber es muss auch die Firma eine Eigeninitiative ergreifen.

Der Vorsitzende verweist noch auf die Bioheizanlage in Gutau, die von einigen Gemeindevertretern über Einladung der Energie AG besichtigt wurde. In dieser Anlage werden rund 30.000 Raummeter Hackschnitzel für 120 Anschlüsse verfeuert. Diese Anlage wäre um die Hälfte zu klein um alleine die Fa. EBEWE zu versorgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass sich die Gemeinde grundsätzlich für die Errichtung eines Bioheizwerkes in Unterach a.A. ausspricht und bei einer allfälligen Verwirklichung dieses Vorhabens die Bereitschaft besteht die gemeindeeigenen Gebäude an dieses Heizkraftwerk anzuschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 11 der TO.: Allfälliges**

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, was war der Grund warum der Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt wurde ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, hier ist ein Fehler passiert, im gegenständlichen Fall waren die Voraussetzungen nicht gegeben und es wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Dies wurde auch der Antragstellerin mitgeteilt.

GR. Moser berichtet, ihre Anfrage ist jetzt hinfällig, da man eine neue Beschilderung bekommt. Sie würde aber vorschlagen, dass eine Kennzeichnung einer Abfahrt in den Ort an der Bundesstraße im Bereich der Einmündung in den Güterweg Kohlstatt erfolgen soll.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,20 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_